

Gerhard Wrede

Vorm Dorfe 8

30900 Wedemark Gailhof, 16. Juli 2020

Gemeinde Wedemark

z. Hd. Herrn Oliver Schultz

Fritz-Sennheiser-Platz 1

30900 Wedemark

Einwände gegen die Flächennutzungsplanänderung Nr. 08/08 und Bebauungsplan Nr. 08/09 "Gewerbeflächen westlich des Neuen Hessenwegs" im Gemeindeteil Gailhof

Sehr geehrter Herr Schultz,

gegen die am 18.05.2020 beschlossene Flächennutzungsplanänderung Nr. 08/08 im Gemeindeteil Gailhof und den am 18.05.2020 beschlossenen Bauungsplan Nr. 08/09 Gewerbeflächen westlich des Neuen Hessenwegs im Gemeindeteil Gailhof möchte ich folgende Einwände vorbringen:

1. Die Nutzung dieses Bereiches als Gewerbe- und Industriegebiet nahe am Ortsrand ist für mich nicht nachvollziehbar, zumal im Dezember 2019 der Bauernverband die Kommunen dazu aufgerufen hat, mit dem vorhandenen Ackerland sparsam umzugehen. Siehe HAZ Dienstag, 31. Dezember 2019 - Artikel vom Bauernverband: Baugebiete vernichten zuviel Ackerfläche.

Dort ist sehr umfangreich geschildert, wieviel Ackerfläche Tag für Tag, nämlich 7 Hektar, verlorengehen. Dieser Umstand passt nicht zu dem Werbeslogan "Wohlfühlgemeinde Wedemark".

2. Der nächste Punkt ist die enorme Verkehrsbelastung, die wir zu erwarten haben. Einen Vorgeschmack darauf können wir in Gailhof jetzt schon Tag für Tag erleben. Das Verkehrsgutachten weist gerade wegen des geplanten Industriegebietes mit Logistik auf eine zu hohe Belastung der L 310 hin.

Zitat: Am Knoten (L 310/Neuer Hessenweg/Hessenweg) ergibt sich vorfahrtsgerichtet im heutigen Ausbaustand mit den Prognoseverkehrsmengen des Jahres 2035 keine ausreichende Verkehrsqualität. Die Kapazität des Knotenpunktes ist bei einer Verkehrsqualitätsstufe F überschritten. Mit Signalanlage ergibt sich eine ausreichenden Verkehrsqualität der Stufe D.

Diese Stufe D erleben wir zur Zeit täglich, wenn sich eine lange Schlange von LKW und PKW von der Dorfmitte bis zur Autobahnabfahrt bildet. Bei Nordostwind sind die Abgase bis auf meine beiden Grundstücke Vorm Dorfe 6 und 8 spürbar. Die zu erwartende Verschlechterung der Atemluft mit einhergehender Feinstaubbelastung ist gesundheitsgefährdend.

3. Ein anderer Punkt ist die Wertminderung meiner Immobilien, verbunden mit der Minderung der

Wohnqualität. Ich hoffe, dass diese Umstände bei der nächsten Grundsteuerfestlegung berücksichtigt werden.

Mit freundlichem Gruß

Gerhard Wrede